

Warkens Gesetz gefährdet die flächendeckende Versorgung

VV der KZVB warnt vor Einsparungen in der Zahnmedizin

Die Vertreterversammlung (VV) der KZVB am 25. April stand erwartungsgemäß ganz im Zeichen des Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung (BStabG), das vier Tage später im Bundeskabinett verabschiedet wurde. Die Delegierten warnten eindringlich vor den Folgen der geplanten Sparmaßnahmen in der Zahnmedizin und verabschiedeten einstimmig eine entsprechende Resolution.



Mit mehreren einstimmigen Beschlüssen brachte die VV der KZVB ihre Verärgerung über das Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung zum Ausdruck.

Aus Sicht des KZVB-Vorsitzenden Dr. Rüdiger Schott hat Bundesgesundheitsministerin Nina Warken das Gesundheitssystem in eine Baustelle verwandelt. Allerdings seien dort nur Tiefbauunternehmen im Einsatz. Von einer Sanierung könne keine Rede sein. Stattdessen würden bewährte Strukturen zerstört. Leidtragende seien vor allem die Patienten im ländlichen Raum, die schon bald weite Wege und lange Wartezeiten für einen Zahnarzttermin in Kauf nehmen müssten. Die stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Marion Teichmann sieht durch das Gesetz die Präventionserfolge in der Zahnmedizin gefährdet. Das zu erwartende Praxissterben erschwere gerade älteren und immobilen Patienten den Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung. Teichmann kritisierte, dass die Gesundheitsausgaben für Bürgergeldempfänger weiterhin von den Beitragszahlern mitfinanziert werden müssten. „Der Staat kommt seiner Verpflichtung nicht nach, versicherungsfremde

Leistungen in voller Höhe zu finanzieren. Dadurch fehlen der GKV 12 Milliarden Euro. Das sind zwei Drittel dessen, was die Kassen für die gesamte Zahnmedizin ausgeben.“ Vorstandsmitglied Dr. Jens Kober versuchte, trotz falscher politischer Weichenstellung, Optimismus zu verbreiten. Die Zahnärzte müssten jetzt die Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ noch konsequenter nutzen, um ihre Praxen wirtschaftlich zu betreiben. Der VV-Vorsitzende Dr. Jürgen Welsch zeigte sich verärgert darüber, dass die Expertise der Zahnärzte im Gesetzgebungsprozess nicht berücksichtigt worden sei. Er kritisierte zudem, dass der Handlungsspielraum der Selbstverwaltung immer weiter begrenzt werde.

Eine intensive Diskussion entbrannte in der VV über den geplanten Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie. Das Abrechnungsverbot für Nichtfachzahnärzte gefährde die flächendeckende Ver-

sorgung. Zudem sei die Kieferorthopädie Teil der zahnärztlichen Approbation. Jeder Zahnarzt verfüge über die Kompetenz zur Diagnostik und Behandlung kieferorthopädischer Fehlstellungen. Die Beschränkung für das Erbringen kieferorthopädischer Leistungen müsse deshalb aus dem Gesetz gestrichen werden. Ein entsprechender Antrag wurde ebenso einstimmig verabschiedet wie die Resolution gegen die geplanten Sparmaßnahmen.

Darin fordert die VV der KZVB

1. auf Eingriffe in die Vergütungssystematik (§§ 85 ff. SGB V) zu verzichten,
2. Budgetierungsmechanismen im zahnärztlichen Bereich vollständig abzuschaffen,
3. eine regelhafte Anpassung der Vergütung an die Kostenentwicklung sicherzustellen,
4. versicherungsfremde Leistungen vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren,
5. echte Strukturreformen zur Ausgabensteuerung umzusetzen,
6. die Selbstverwaltung zu stärken,
7. die freiberufliche, wohnortnahe Versorgungsstruktur zu sichern,
8. den Fachzahnarztvorbehalt für KFO-Leistungen aus dem BStabG zu streichen,
9. das seit Jahren versprochene MVZ-Regulierungsgesetz in das BStabG zu integrieren sowie
10. einen echten Bürokratieabbau für die Praxen inklusive einer Bagatellgrenze für Berichtigungsanträge zu schaffen.

Leo Hofmeier